

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

09.01.02

GR Nr. 2001/608

24. Interpellation von Balthasar Glättli betreffend Schauspielhaus, Finanzlage. Am 3. Dezember 2001 reichte Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2001/608 ein:

Nach der Untersuchung der Kostenüberschreitung beim Schiffbau, welche sich mit der Vergangenheit beschäftigte, ist es nun an der Zeit, sich mit der Zukunft des Schauspielhauses zu beschäftigen. Immerhin hat ja auch der Untersuchungsbericht¹ lapidar festgehalten: "Für die Zukunft des Schauspielhauses Zürich wird es äusserst wichtig sein, dass die vorgegebenen Budgets eingehalten und die prognostizierten Einnahmen erreicht werden." (S. 23)

Leider trüben verschiedene Informationen die Zuversicht, dass dieses Ziel in naher Zukunft eingehalten werden kann. Einerseits wurde in einem Interview mit dem Kaufmännischen Direktor Marcel Müller bereits öffentlich, dass die Abozahlen um gegen 40 Prozent gesunken sind, wobei eine Verlagerung zu Member-Card und Schiffbau-Pass stattfand ("Tages-Anzeiger", 12. Oktober 2001). Bereits im Frühling wurden die Auslastungszahlen zu einem Thema öffentlicher Debatte. Und schliesslich beunruhigen nun alarmierende Hinweise aus üblicherweise gut informierter Quelle auf eine desolote aktuelle Finanzlage der Schauspielhaus AG, welcher möglicherweise noch dieses Jahr das Geld ausgehen soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat höflich um die klärende Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Wie steht es um die aktuelle Finanzlage des Schauspielhauses, wie insbesondere auch um die kurz- und mittelfristige Liquidität? Stimmen Gerüchte, dass sogar das "Grounding" des Schauspielhauses noch in diesem Jahre drohe?
- 2 Käme es für den Stadtrat in diesem Zusammenhang oder falls in naher Zukunft beim Schauspielhaus ein alarmierender Liquiditätsengpass eintreten sollte, grundsätzlich in Frage, der Schauspielhaus AG ein weiteres kurzfristiges Darlehen als Liquiditätsspritze zu geben?
 - 3 Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wird: unter welchen Bedingungen und bis zu welchem finanziellen Umgang wäre der Stadtrat dazu bereit? Wie würde er das Darlehen absichern wollen? Wäre dies ein rückzahlbares oder ein nicht rückzahlbares Darlehen? Welche Auswirkungen hätte dies auf die übrigen Kultursubventionen?
 - 4 Wenn Frage 2 mit NEIN beantwortet wird: bei welchen anderen Geldbeschaffungsmassnahmen könnte der Stadtrat eine Rolle spielen (z. B. Kantonsbeiträge)? Welches wären im Falle eines Konkurses der Schauspielhaus AG die kulturpolitischen Folgerungen des Stadtrats?
 - 5 Wie stellt sich der Stadtrat kulturpolitisch zur Option, die Spielorte nur noch klar alternierend zu bespielen oder einzelne Spielorte periodisch oder ganz anderen Nutzungen zuzuführen? Wäre hier überhaupt ein Sparpotential?

Welche ausstehenden finanziellen Verpflichtungen hat die Schauspielhaus AG gegenwärtig ohne und mit Berücksichtigung der blockierten Zahlungen im Zusammenhang mit dem Schiffbau?

Sind Lohnkürzungen, Kurzarbeit oder Kündigungen beim Personal vorgesehen?

Sind in dieser Saison Änderungen gegenüber dem publizierten Spielplan aus finanziellen Gründen geplant oder werden solche in Erwägung gezogen?

- 9 Trifft die Aussage, dass 40 Prozent weniger Abonnemente verkauft wurden zu? Gab es in der Vergangenheit des Schauspielhauses ebenfalls extreme Schwankungen? Wie wirkt sich die von Marcel Müller ggü. dem Tages-Anzeiger (10.10.2001) erwähnte Verlagerung auf andere Abonnemente konkret auf die Ertragslage aus? Inwieweit kann sie finanziell den Aboschwund kompensieren?
- 10 Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung des Zuschauerzahlen in absoluten Zahlen in der letzten und dieser Saison dar?
- 11 Wie steht es um die Rückzahlung des kurzfristigen Darlehens von 11 Millionen, das der Stadtrat der Schauspielhaus AG am 7. März 2001 zur Überbrückung der Liquiditätsschwierigkeiten gewährte?
- 12 Wie weit ist die im Untersuchungsbericht S. 22f. (3.6.1, 3.6.2) von Stadtpräsident Estermann geschilderte Lösung zur teilweisen Umschuldung der Kostenüberschreitung durch hypothekarisch gesicherte Darlehen von Credit Suisse und Swiss Re sowie Wohnungsverkauf fortgeschritten?
- 13 Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage nach personellen Konsequenzen auf der Ebene der administrativen oder künstlerischen Direktion des Schauspielhauses?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die finanzielle Lage des Schauspielhauses ist angespannt. Nachdem die Saison 2000/2001 noch ausgeglichen abschloss, betrug das Defizit allein in den ersten zwei Monaten der neuen Spielzeit rund Fr. 1 000 000.--. Wenn sich die schlechten Besucherzahlen bis zum Saisonende nicht verbessern, droht ein Defizit von Fr. 3 000 000.-- bis Fr. 3 500 000.--. Der Rückgang der Einnahmen wirkt sich unweigerlich auf die Liquidität des Schauspielhauses aus. In Gesprächen zwischen dem Schauspielhaus, der Finanzverwaltung und dem Präsidialdepartement konnte zumindest für die kommenden Monate eine Lösung gefunden werden. Danach schießt die Stadt dem Schauspielhaus den ihm aus dem Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich) zugesprochenen Beitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 2 500 000.-- bereits Anfang 2002 vor. Schliesslich wird dem Schauspielhaus auch die Restzahlung von Fr. 2 000 000.-- des im März 2001 gewährten Darlehens von Fr. 11 000 000.-- überwiesen werden.

Zu Frage 2: Im kommenden Frühling wird sich zeigen, ob die vom Stadtpräsidenten verlangte Trendwende erreicht werden konnte. Das Schauspielhaus verfügt nicht über die Mittel, um einen grösseren Verlust aus eigener Kraft aufzufangen. Wenn eine Stilllegung des Betriebs verhindert werden soll, kommt die Stadt nicht umhin, dem Schauspielhaus finanzielle Hilfe zu leisten.

Der Stadtrat ist allerdings nicht bereit, Jahr für Jahr Betriebsdefizite aufzufangen. Er besteht daher auf einem Spielplan und einer Budgetierung, die genügend Handlungsoptionen bzw. Reserven enthalten, um auch in einer angespannten Situation nicht im Konkurs zu landen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Schauspielhaus in den neunziger Jahren mit einer Eigenwirtschaftlichkeit von über 30 Prozent die höchste Einspielquote (eigene Betriebsmittel im Verhältnis zu den Betriebsausgaben) aller deutschsprachigen Bühnen erreichte. Im Vergleich dazu beliefen sich die Einspielergebnisse in der Spielzeit 1999/2000 an den deutschen Bühnen auf folgende Werte:

	%
Deutsches Theater, Berlin	12,5
Volksbühne, Berlin	10,6
Deutsches Schauspielhaus, Hamburg	24,9
Thalia Theater, Hamburg	25,3

Bayrisches Staatsschauspiel	13,6
Münchner Kammerspiele	13,3

In Basel und Luzern wurde in der Spielzeit 2000/2001 eine Eigenwirtschaftlichkeit von 21 Prozent bzw. 17,5 Prozent erreicht.

Andererseits zeigen die Besucherzahlen der neunziger Jahre, dass eine Zielgrösse von 200 000 Besucherinnen und Besuchern zwar anspruchsvoll, aber nicht unrealistisch ist. Der Stadtrat möchte daher an dieser Zielgrösse festhalten.

Zu Frage 3: Dem Schauspielhaus mit einem weiteren Darlehen unter die Arme zu greifen, scheint im Moment nicht der richtige Weg zu sein. Weitere Schuldzinsen könnte das Schauspielhaus nicht verkraften.

Auch wenn der Stadtrat am ehrgeizigen Ziel von 200 000 Besucherinnen und Besuchern festhalten will, ist er der Meinung, dass Christoph Marthalers Theater und seiner Crew, die in Gastspielen und Koproduktionen in ganz Europa Erfolge feiern, die Chance gegeben werden muss, in gefestigten Strukturen und unter Bereinigung der Probleme auch in Zürich Fuss zu fassen. Das bedingt, dass nicht nur die aufgrund betriebsfremder Faktoren (Revision des Arbeitsgesetzes, erhöhter Kapitalbedarf infolge Kostenüberschreitung) angefallenen Mehrkosten gedeckt werden müssen, sondern auch die dieses Jahr anfallende Differenz zum vorgesehenen Einspielergebnis übernommen werden muss.

Im Hinblick auf die nächste Saison wurde das Schauspielhaus damit beauftragt, verschiedene Szenarien zu erarbeiten und die dazugehörigen Businesspläne zu erstellen. Dabei sind auch die Konsequenzen einer Schliessung einzelner Spielstätten aufzuzeigen. Aufgrund dieser Unterlagen soll dann jenes Szenario gewählt werden, welches sowohl künstlerisch als auch finanziell über die besten Zukunftschancen verfügt.

Dass sich die Sanierungsmassnahmen für das Schauspielhaus auf die übrigen Kultursubventionen auswirken, ist nicht anzunehmen. Denn diese sind in der Regel ebenfalls vertraglich gesichert oder auf mehrere Jahre zugesagt. Auch können die kulturellen Leistungen anderer Kulturträgerinnen und Kulturträger und die zu ihrer Erbringung notwendige Unterstützung nicht von den Sanierungsmassnahmen für das Schauspielhaus abhängen.

Zu Frage 4: Zu den wirtschaftlichen Folgen eines Konkurses hat der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation von Monika Erfigen und Theo Hauri (GR Nr. 2001/329) Stellung bezogen. Sie wären beträchtlich und bedeuteten, dass die langfristigen finanziellen Verpflichtungen des Schauspielhauses ohne kulturelle Gegenleistung trotzdem erfüllt und die sozialen Kosten von Betriebs-einstellung und Entlassungen übernommen werden müssten. Es ist nicht vorstellbar, dass die Stadt sich dieser Verpflichtungen entschlagen könnte.

So wie der ökonomische wäre auch der kulturpolitische Schaden im Falle eines Konkurses des Schauspielhauses gross. Die Schliessung der wichtigsten Sprechbühne über eine längere Zeit müsste dem Image der Stadt Zürich im In- und Ausland grossen Schaden zufügen. Nicht zuletzt die Direktion Marthaler und der Schiffbau haben viel zur positiven kulturellen Ausstrahlung der Stadt Zürich beigetragen. Die Direktion Marthaler wird im Ausland als Erfolg wahrgenommen, die Gastspiele des Schauspielhauses in verschiedenen Städten Europas finden grossen Anklang. Ein Scheitern der Direktion Marthaler würde Zürich auf das Image einer kalten Kommerzstadt zurückwerfen.

Zu Frage 5: Der Pfauen bildet das finanzielle Rückgrat des Schauspielhauses. Eine zu starke Reduktion der Stückzahl im Pfauen kommt darum aus rein ökonomischen Gründen nicht in Frage. Im Wesentlichen geht es also darum, wie oft der

Schiffbau bespielt werden kann und soll. Zweifellos besitzt er eine Ausstrahlung weit über Zürichs Grenzen hinaus und setzt in Zürich West einen positiven Akzent. Grundsätzlich wünscht sich der Stadtrat eine hohe Präsenz des Theaters im Schiffbau. Dabei dürfen aber die finanziellen Rahmenbedingungen nicht ausser Acht gelassen werden. Der Verwaltungsrat hat darum bereits in der letzten Spielzeit beschlossen, dass der Schiffbau auch für private Anlässe vermietet werden soll. In der laufenden Spielzeit kann mit Einnahmen von Fr. 300 000.-- bis Fr. 400 000.-- gerechnet werden. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass eine längere Absenz des Theaters die Anziehungskraft des Schiffbaus mindert und damit auch wieder auf den Publikumserfolg zurückwirkt.

Eine Reduktion der Anzahl Stücke und der parallelen Bespielung der einzelnen Bühnen ergibt sicher ein Sparpotential. Dabei muss die Reduktion so gross sein, dass überproportionale Fixkosten abgebaut werden können. Lediglich weniger spielen hat zu wenig Sparpotential, da auch entsprechende Einnahmen wegfallen.

Wie erwähnt, erarbeitet das Schauspielhaus gegenwärtig verschiedene Zukunftsszenarien:

- Szenario Ideal
- Szenario Status quo reduziert
- Szenario Pfauen reduziert
- Szenario Schliessung Schiffbauhalle

Aufgrund der von der kaufmännischen Direktion vorgelegten Unterlagen hat sich der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2001 dafür ausgesprochen, in erster Linie das Szenario "Status quo reduziert" weiterzuverfolgen. Dieses verspricht den grössten Publikumserfolg und demzufolge die höchsten Spieleinnahmen. Doch auch hier kann das Budget nur eingehalten werden, wenn die Besucherinnen und Besucher im erwarteten Ausmass ins Schauspielhaus kommen (70 Prozent Auslastung wie im Durchschnitt der 90er Jahre).

Zu Frage 6: Am 30. November 2001 verfügte das Schauspielhaus über Fr. 2 600 000.-- kurzfristig liquiditätswirksames Umlaufvermögen. Dabei nicht berücksichtigt wurde die Forderung des Schauspielhauses gegenüber der Festspielleitung (Fr. 500 000.--). Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Fr. 600 000.-- verpfändete Festgelder (Garantie für Bauhandwerkerpfandrecht Constral AG) und Vorfinanzierungsleistungen in der Grössenordnung von rund Fr. 1 700 000.-- für den Nietturm.

Zum gleichen Stichtag hatte das Schauspielhaus finanzielle Verpflichtungen von Fr. 4 900 000.--; davon entfielen Fr. 1 900 000.-- auf Lieferantenschulden aus dem Betrieb, Fr. 1 900 000.-- auf den Bau, Fr. 1 100 000.-- auf Zinsen (Stadt, fällig 31. Dezember). Die Nettoverschuldung betrug zu diesem Zeitpunkt Fr. 2 300 000.--. Im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung beim Schiffbau wurden vom Schauspielhaus Rechnungen der Planer im Betrag von rund Fr. 2 000 000.-- zurückbehalten, welche in der obigen Darstellung nicht enthalten sind. Gleichzeitig hat das Schauspielhaus Gegenklage in der Höhe von Fr. 9 000 000.-- erhoben.

Obige Aufstellung stellt den Stand der Liquidität per 30. November 2001 dar. Sie darf nicht mit einer Liquiditätsplanung verwechselt werden, weil künftige Zu- und Abflüsse der Liquidität nicht berücksichtigt sind. Als Beispiele seien erwähnt: Vom Überbrückungskredit von Fr. 11 000 000.-- beanspruchte das Schauspielhaus bis zum Stichtag erst Fr. 9 000 000.--. Noch sind nicht alle Baurechnungen beim Schauspielhaus eingetroffen. Von Caretta+Weidmann war trotz mehrfacher Aufforderung keine Auskunft über die noch zu erwartenden Baurechnungen zu erhalten.

Zu Frage 7: Lohnkürzungen, Kurzarbeit und Kündigungen sind beim Szenario "Status quo reduziert" nicht vorgesehen. Die Schliessung der einen oder anderen Spielstätte hätte jedoch eine Reduktion der Beschäftigtenzahl zur Folge.

Zu Frage 8: Der vom Schauspielhaus publizierte Spielplan der Spielzeit 2001/02 steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Der Verwaltungsrat hat am 4. Juli 2001 ein Budget verabschiedet, das klare finanzielle Rahmenbedingungen für den Spielplan setzte. Von den publizierten Stücken, Wiederaufnahmen und Projekten sind zum heutigen Zeitpunkt folgende finanziert (bereits erfolgte Premieren nicht berücksichtigt): "Clavigo", "Klinik", "Stützen der Gesellschaft", "Synchron" und "King of Pain" am Pfauen; "Die schöne Müllerin" und "Heinrich IV." in der Halle; "Faust, eine subjektive Tragödie" und "Winter" in der Box; "Menschsein macht müde", auf verschiedenen Bühnen spielbar. Alle übrigen Ankündigungen sind im Moment noch nicht finanziert. Bereits mussten auch Zusagen für Gastspiele, Projekte u.a.m. aus finanziellen Gründen abgesagt werden.

Zu Frage 9: Ja, die Aussage trifft grundsätzlich zu. Nähere Angaben hierzu sind in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Monjek Rosenheim und Beat Badertscher (GR Nr. 201/607, Frage 5) enthalten. Aus dem Rückgang der Abonnements, die auf Spielzeitbeginn für die ganze Spielzeit einbezahlt werden, fehlen Betriebsmittel von rund einer Million Franken.

Zu Frage 10: Ein Vergleich der Zuschauerzahlen mit dem Vorjahr ist schwierig, wurde doch die Pfauenbühne erst am 9. Dezember 2000 wieder eröffnet. Im Vergleich mit früheren Jahren haben sich die Zuschauerzahlen für die ersten drei Monate der jeweiligen Saison (September bis 30. November) im Pfauen wie folgt entwickelt:

Spielzeit 01/02:	20 370
Spielzeit 99/00	37 927 (Direktion Palm)
Spielzeit 98/99	40 610 (Direktion Kuck)

Das schlechteste Ergebnis der Direktionszeit Kuck zum Vergleichszeitpunkt wies 31 570, das beste 44 542 Zuschauerinnen und Zuschauer aus. Noch besser schnitt die Direktion Benning mit 51 830 Zuschauerinnen und Zuschauern ab.

In der letzten Spielzeit 2000/01 besuchten auf allen Spielstätten 135 520 Zuschauerinnen und Zuschauer das Schauspielhaus. Am Pfauen waren es 78 174. Diese Zahl kann nur mit den 115 002 Zuschauerinnen und Zuschauern der Direktion Palm verglichen werden, da beide umbaubedingt nur über eine reduzierte Spielzeit verfügten. Mit der damals noch existierenden Kellerbühne besuchten in der Direktionszeit Palm insgesamt 129 747 Besucherinnen und Besucher das Schauspielhaus.

Zu Frage 11: Die Rückzahlung des Überbrückungsdarlehens kann erfolgen, sobald die hypothekarisch gesicherten Darlehen von Credit Suisse und Swiss Re sowie der Investitionsbeitrag der Stadt Zürich in Anspruch genommen und die restlichen Wohnungen des Schauspielhauses verkauft werden können. Auf diese Thematik wird in der dem Gemeinderat vorgelegten und gegenwärtig diskutierten Weisung GR Nr. 2001/549 (Weisung 437 vom 7. November 2001) eingegangen.

Zu Frage 12: Die im Untersuchungsbericht geschilderte Lösung ist weit fortgeschritten. Die Verträge mit den privaten Geldgebern stehen. Allerdings können sie nur umgesetzt werden, wenn der Gemeinderat dem Schauspielhaus die Fr. 2 500 000.-- zuspricht und die Stadt ihre Grundpfandsicherheit auf die Parzelle des Neubauteils beschränkt. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, werden auch die vereinbarten Hypothekendarlehen nicht gewährt.

Im Zuge einer Gesamtschau wird sich der Gemeinderat allerdings überlegen müssen, welche Lösungen für das Schauspielhaus, aber auch für die Stadt Zürich, die günstigsten sind. Das heisst, es wird zu prüfen sein, welche Art der Finanzierung (privat oder städtisch) insgesamt am sinnvollsten erscheint.

Zu Frage 13: Der Stadtrat hat klar signalisiert, dass er an der Direktion Marthaler festhalten will. Das letzte Wort wird aber das Publikum haben. Stadtrat und Verwaltungsrat sind sich einig, dass die Ära Marthaler nur dann fortgesetzt werden kann, wenn das Ruder herumgeworfen wird und sein Theater auch in Zürich Anklang findet. Diese Forderung sowie eine Reihe von Massnahmen (u. a. Coaching der künstlerischen Direktion, Umlagerung des Marketings von der künstlerischen auf die kaufmännische Direktion, Einhaltung von Terminvorgaben usw.) müssen noch in dieser Saison erfüllt werden. Im Weiteren behält sich der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat vor, bei der Neubesetzung der kaufmännischen Direktion die Kompetenzen im Führungsbereich neu festzulegen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber